

Fünfte Änderung der Magisterprüfungsordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

vom 31.10.2003

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang vom 18.04.2000 (Amtliche Mitteilungen 2/2000, S. 43), zuletzt geändert durch Bek. v. 16.05.2003 (Amtliche Mitteilungen 2/2003, S. 23) beschlossen. Sie wurde vom Präsidium gemäß § 37 Abs. 1 NHG durch Beschluss am 19.08.2003 genehmigt.

Abschnitt I

- a) In § 6 Abs.1 werden die Wörter „des jeweils zuständigen Fachbereichs“ und „Fachbereichsrat“ durch die Wörter „der jeweils zuständigen Fakultät“ und „Fakultätsrat“ ersetzt. Als Satz 4 wird eingefügt: „Die Fakultäten können für fachlich zusammenhängende Hauptfächer gemeinsame Prüfungsausschüsse bilden.“

In Abs. 2 wird der Halbsatz „Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs, zu dem das Fach gehört, in dem die Studentin oder der Student beabsichtigt, die Magisterarbeit zu schreiben (erstes Hauptfach)“ durch den Halbsatz „Der für das Fach, in dem die Studentin oder der Student beabsichtigt, die Magisterarbeit zu schreiben (erstes Hauptfach), zuständige Prüfungsausschuss“ ersetzt.

Die Wörter „zum gleichen Fachbereich“ und „Fachbereichen“ werden durch die Wörter „zur gleichen Fakultät“ und „Fakultäten“ ersetzt.

In Abs. 3 werden die Wörter „dem Fachbereich“ durch die Wörter „der Fakultät“ ersetzt.

- b) In den §§ 7, 19, 29 werden die Wörter „Fachbereichsrat“, „des Fachbereichs“ und „der Fachbereich“ durch die Wörter „Fakultätsrat“, „der Fakultät“ und „die Fakultät“ ersetzt.
- c) In § 26 werden die Wörter „diesem Fachbereich“ und „dieses Fachbereichs“ durch die Wörter „dieser Fakultät“ ersetzt.
- d) In der Anlage 2 werden die Wörter „des Fachbereiches“ durch die Wörter „der Fakultät“ ersetzt.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.